



# MEDIADATEN

- Anzeigenverkaufsberater
- Kombinationsmöglichkeiten
- Fremdbeilagen
- Digitale Druckunterlagen
- Technische Daten
- Bezugspreise
- AGB

## ANZEIGENHOTLINE

Telefon (0 180) 100 10 - 22\*

Telefax (0 180) 100 10 - 23\*



Schaumburgs führende Tageszeitung - Service-Hotline (0 180) 100 10 - 22\*

\*Der Anruf kostet 3,9 Cent aus dem deutschen Festnetz, 42 Cent/Min. Mobilfunkhöchstpreis.

# ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

**VERLAG** Schaumburger Nachrichten  
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Am Markt 12 – 14  
31655 Stadthagen

**TELEFON** Geschäftsstelle / Vertrieb  
(0 180) 100 10 – 21\*  
Anzeigen  
(0 180) 100 10 – 22\*

\*Der Anruf kostet 3,9 Cent aus dem  
deutschen Festnetz, 42 Cent/Min. Mobilfunk-  
höchstpreis

**TELEFAX** (0 180) 100 10–23\*  
**INTERNET** www.sn-online.de

**E-MAIL** sn-anzeigen@madsack.de  
sn-vertrieb@madsack.de

**ERSCHEINUNGS-  
WEISE** werktäglich morgens

**ANZEIGENSCHLUSS  
UND RÜCKTRITTS-  
TERMINE** 1 Werktag vor Erscheinen, 10 Uhr  
Montagsausgabe: Freitag, 12 Uhr  
Wochenendausgabe, Immobilien-,  
Auto- und Stellenmarkt:  
Donnerstag, 16 Uhr

**BANKKONTO** Dresdner Bank AG Hannover  
Konto 109 579 100  
(BLZ 250 800 20)

**ZAHLUNG** 14 Tage nach Rechnungserhalt.  
Der Verlag ist berechtigt, die Aus-  
führung der Anzeigenaufträge vom  
vorherigen Zahlungsausgleich (Vor-  
kasse) abhängig zu machen.

**SKONTO** Zwei Prozent bei Ausgleich sofort  
nach Rechnungserhalt sowie bei  
Bankeinzug, ausgenommen  
Gelegenheitsanzeigen.

**RABATTE** Etwa bewilligte Rabatte kommen  
bei Zahlungsverzug (§284 BGB)  
oder im Falle des gerichtlichen Ver-  
gleichsverfahrens und Konkurses  
dann in Wegfall, wenn die weitere  
Erfüllung des Vertrages abgelehnt  
wird.

**VERZUGSZINSEN** 1 v.H. über dem gültigen Diskont-  
satz der Deutschen Bundesbank.  
**CHIFFREGEBÜHREN** 4,50 Euro inkl. MwSt. je Veröffent-  
lichung. Einschreibezustellung nur  
gegen Einzelberechnung möglich.

**TECHNISCHE  
DATEN** Satzspiegel: 281 mm Breite  
zu 430 mm Höhe (2580 mm)

**SPALTENZAHL** Anzeigenteil: 6  
Textteil: 6

**PANORAMA-  
ANZEIGE** Satzspiegelformat:  
595 mm breit, 430 mm hoch

## SPALTENBREITE

Spalten	Anzeigenteil	Textteil
1	44,400 mm	43,538 mm
2	91,725 mm	90,325 mm
3	139,037 mm	137,113 mm
4	186,363 mm	183,900 mm
5	233,675 mm	230,688 mm
6	281,00 mm	277,500 mm

## NACHLÄSSE

Malstaffel	Mengenstaffel	Erw. Mengenstaffel
6mal 5 v.H.	3 000mm 5 v.H.	30 000mm 21 v.H.
12mal 10 v.H.	5 000mm 10 v.H.	50 000mm 22 v.H.
24mal 15 v.H.	10 000mm 15 v.H.	70 000mm 23 v.H.
52mal 20 v.H.	20 000mm 20 v.H.	90 000mm 24 v.H.
		110 000mm 25 v.H.

# AUFLAGEN UND VERBREITUNG



	ZIS-Nr.	Druckauf- lage	Verkaufte Auflage	Verbreitete Auflage
Schaumburger Nachrichten	101.873	17.820	16.350	17.043
Leine Zeitung (Wunstorf/Neustadt)	102.914	16.880	15.697	16.090
Calenberger Zeitung	101.615	15.541	14.517	14.823
Leine Nachrichten/ Deister-Anzeiger	100.238	24.885	22.378	23.022

I. Quartal 2011, mo-sa

**Schaumburgs führende Tageszeitung - Service-Hotline (0 180) 100 10 - 22\***

\*Der Anruf kostet 3,9 Cent aus dem deutschen Festnetz, 42 Cent/Min. Mobilfunkhöchstpreis.



Titelkopf

Format 44x44 mm



Eckfeldanzeige

Titelseite



**Eckfeldanzeige**

maximal 600 mm, 4C  
1. Lokalseite, 1. Sportseite



**Streifenanzeige**



**Flexformanzeige**

**BÜCKEBURG**



**Die Mastercard sticht Reiners Freunde aus**  
 Premier-Charakterentwurf aus Bergfeld... 18 Tausend im Wert

**Auf zwölf Glückesessas drücken die Fans Lena die Daumen**  
 Jugendheim... 12.000 Euro

**Leid nicht ein weites Zuhause**  
 ...

**Inselland**  
 ...

Insellandanzeige

**NEUNSDORF**

**Feuerwehrrübung mit Hindernissen**  
 Gefährlicher in Klinik... 30 Personen... 10 Minuten... 100 Meter... 10 Sekunden



**Kinder rennen für den Tierschutz**  
 ...

**Jubiläumskommers sprengt alle Erwartungen**  
 ...

**Schieren bereits durch Neunburg**

Tunnelanzeige

**NEUNSDORF / RODENBERG**

**Auto von Sattelzug 280 Meter mitgeschleift**  
 A3 Vier... 280 Meter... 100 km/h



**Mit Rettungshubschrauber in die Klinik**  
 ...

**Ausstellungshalle**  
 ...

**sitzenden**  
 ...

**„Kapper“ und „Jona“**

Die Schaumburger Nachrichten bieten neben den Anzeigenplatzierungen in der Tageszeitung zusätzlich jährlich in knapp 400 verschiedenen Sonderseiten und Magazinen für jeden Kunden das passende redaktionelle Umfeld.



### Stilzeit

... Magazin für Lebensart

Erscheint zweimal jährlich in einem hochwertigen Layout und einer hervorragenden Papier- und Druckqualität.

15.000 Exemplare werden einem solventen Leserkreis adressiert zugestellt.



### Leben31 Leben31Szene

Monatsmagazine mit Veranstaltungen in und um Schaumburg



### 4Wände

Das Magazin für Bauen & Wohnen in den Schaumburger Tageszeitungen

Auflage: 30.000 Exemplare



### Wirtschaft kompakt

Das Wirtschaftsmagazin des Landkreises Schaumburg

4.000 Exemplare werden personalisiert an „Entscheider“ der Wirtschaft zugestellt.

# GRUNDPREISE

## ANZEIGENTEIL

<b>s/w-Anzeigen je mm</b>	1,61 Euro
Preis für 1/1 Seite	4.154,00 Euro
<b>1 Zusatzfarbe je mm</b>	1,87 Euro
Preis für 1/1 Seite	4.825,00 Euro
<b>2 Zusatzfarben je mm</b>	2,40 Euro
Preis für 1/1 Seite	6.192,00 Euro
<b>3 Zusatzfarben je mm</b>	2,82 Euro
Preis für 1/1 Seite	7.276,00 Euro

## TEXTTEILANZEIGEN

s/w-Anzeigen je mm	4,86 Euro
1 Zusatzfarbe je mm	5,60 Euro
2 Zusatzfarben je mm	6,40 Euro
3 Zusatzfarben je mm	6,60 Euro

## TITELKOPFANZEIGEN

Größe: 44 x 44 mm, links neben dem Titel, 4c	304,00 Euro
---	-------------

## TITELGRIFFECKE

von Montag bis Sonnabend Festformat 100 x 90,325 mm	667,00 Euro
--	-------------

## ECKFEL DANZEIGEN

1. Lokalseite, 1. Sportseite Maximalgröße (200 x 137,113 mm)	1.699,00 Euro
--	---------------

## STREIFENANZEIGE

Format 100 x 277,5 mm	1.699,00 Euro
-----------------------	---------------

## STELLENANZEIGEN KOMBI

Schaumburger Nachrichten, Schaumburger Zeitung und Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung	Preis auf Anfrage
--	-------------------

## 2-TAGE-KOMBINATIONSPREIS

Für Anzeigen, die innerhalb von sieben Tagen in der angegebenen Reihenfolge unverändert in der Rubrik erscheinen Mittwoch/Sonnabend-Sonnabend/Mittwoch-Freitag/Sonnabend-Preis Mittwoch/Sonnabend-Sonnabend/Mittwoch-Preis

s/w-Anzeige je mm	2,42 Euro
1 Zusatzfarbe je mm	2,82 Euro
2 Zusatzfarben je mm	3,59 Euro
3 Zusatzfarben je mm	4,23 Euro

# DIREKTPREISE

## ANZEIGENTEIL

<b>s/w-Anzeigen je mm</b>	1,37 Euro
Preis für 1/1 Seite	3.534,60 Euro
<b>1 Zusatzfarbe je mm</b>	1,59 Euro
Preis für 1/1 Seite	4.102,20 Euro
<b>2 Zusatzfarben je mm</b>	2,04 Euro
Preis für 1/1 Seite	5.263,20 Euro
<b>3 Zusatzfarben je mm</b>	2,40 Euro
Preis für 1/1 Seite	6.192,00 Euro

## TEXTTEILANZEIGEN

s/w-Anzeigen je mm	4,13 Euro
1 Zusatzfarbe je mm	4,75 Euro
2 Zusatzfarben je mm	5,44 Euro
3 Zusatzfarben je mm	5,61 Euro

## TITELKOPFANZEIGEN

Größe: 44 x 44 mm, links neben dem Titel, 4c	257,00 Euro
---	-------------

## TITELGRIFFECKE

von Montag bis Sonnabend Festformat 100 x 90,325 mm	566,00 Euro
--	-------------

## ECKFEL DANZEIGEN

1. Lokalseite, 1. Sportseite Maximalgröße, 4C (200 x 137,113 mm)	1.441,00 Euro
--	---------------

## STREIFENANZEIGE

Format 100 x 277,5 mm, 4C	1.441,00 Euro
---------------------------	---------------

## STELLENANZEIGEN KOMBI

Schaumburger Nachrichten, Schaumburger Zeitung und Schaumburg-Lippische Landes-Zeitung	Preis auf Anfrage
--	-------------------

## 2-TAGE-KOMBINATIONSPREIS

Für Anzeigen, die innerhalb von sieben Tagen in der angegebenen Reihenfolge unverändert in der Rubrik erscheinen Mittwoch/Sonnabend-Sonnabend/Mittwoch-Freitag/Sonnabend-Preis Mittwoch/Sonnabend-Sonnabend/Mittwoch-Preis

s/w-Anzeige je mm	2,06 Euro
1 Zusatzfarbe je mm	2,40 Euro
2 Zusatzfarben je mm	3,07 Euro
3 Zusatzfarben je mm	3,60 Euro

## Die perfekte Kombination

- Mit einer Anzeige oder Beilage in den **Schaumburger Nachrichten** sowie „hallo **SCHAUMBURG**“ bzw. der Schaumburger Zeitung und Schaumburg-Lippischen Landes-Zeitung erreichen Sie **alle Haushalte** im Landkreis Schaumburg.
- Die Artikel greifen die Themen der Woche auf und der Leser erhält somit die Beiträge der Tageszeitung gebündelt in einem Wochenprodukt.
- Gut recherchiert und qualitativ hochwertig geschrieben von der Lokalredaktion entsteht ein interessanter Lesestoff.



**Schaumburger  
Nachrichten**  
SN Heimat erleben

**hallo  
SCHAUMBURG**

Schaumburgs führende Tageszeitung - Service-Hotline (0 180) 100 10 - 22\*

\*Der Anruf kostet 3,9 Cent aus dem deutschen Festnetz, 42 Cent/Min. Mobilfunkhöchstpreis.

## Mediadaten

### Erscheinungsweise:

„hallo SCHAUMBURG“: wöchentlich samstags  
an alle Nichtleserhaushalte  
täglich von Montag bis Sonnabend

**Anzeigen- und Druckvorlagenschluss:**  
donnerstags, 12 Uhr

**Format:** Berliner Format 430 mm hoch, 277,5 mm breit

**Auflage:** „hallo SCHAUMBURG“ ca. 45.000 Exemplare  
SN ca. 18.000 Exemplare

Mit nur  
0,49 €/mm (sw)  
Aufpreis zusätzlich  
45.000 Exemplare  
belegen!



**Verbreitungsgebiet**  
„hallo SCHAUMBURG“

### Anzeigenpreise

(Direktpreis\*, Grundpreis\*\* jeweils zzgl. MwSt.)

	Schaumburger Nachrichten	Aufschlag für „hallo SCHAUMBURG“
sw	1,37 €/mm* (+1,61 €/mm**)	+0,49 €/mm* (+0,58 €/mm**)
1ZF	1,59 €/mm* (+1,87 €/mm**)	+0,69 €/mm* (+0,81 €/mm**)
2ZF	2,04 €/mm* (+2,40 €/mm**)	+0,69 €/mm* (+0,81 €/mm**)
4c	2,40 €/mm* (+2,82 €/mm**)	+0,69 €/mm* (+0,81 €/mm**)

### Festgrößen „hallo SCHAUMBURG“

(Direktpreis\*, Grundpreis\*\* jeweils zzgl. MwSt.)

Nur 4c		
Titelkopf***	44 x 44 mm	99,00 €* (116,47 €**)
Titelstreifen oben	25 mm / 6 Spalten	249,00 €* (292,94 €**)
Aufschlag Titelseite		20 Prozent* (20 Prozent**)

\*\* Bei Buchung über Werbemittler erfolgt die Berechnung zum Grundpreis abzgl. 15% AE-Provision.

\*\*\* Aufschlag für „hallo SCHAUMBURG“

**Schaumburgs führende Tageszeitung - Service-Hotline (0 180) 100 10 - 22\***

\*Der Anruf kostet 3,9 Cent aus dem deutschen Festnetz, 42 Cent/Min. Mobilfunkhöchstpreis.

# BEILAGEN

## TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR PROSPEKTBEILAGEN

### Allgemein

Grundsätzlich sind Format, Umfang und Gewicht einer Beilage dem Verlag bei Auftragserteilung, spätestens aber 14 Tage vor Erscheinungstermin, zu nennen. Bei Prospekten, die in ihrer Beschaffenheit dem Verlag zu diesem Termin nicht bekannt gemacht werden, behält sich der Verlag ein Schieberecht von 1 bis max. 6 Werktagen vor. Eine Platzierung ist an die speziellen Voraussetzungen des Objektes und an die technischen Möglichkeiten gebunden. Rücksprache erforderlich. Die Auftragsbestätigung ist für den Verlag erst nach Angabe der o.a. Daten verbindlich.

### 1. Formate

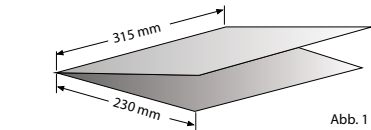


Abb. 1

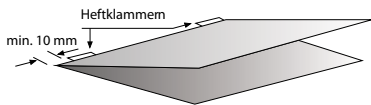


Abb. 2

Mindestformat ist DIN A6 (105 x 148 mm)  
Maximalformat 315 x 230 mm

### 2. Gewichte

Das Gewicht einer Beilage soll 100 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

### 3. Einzelblätter

Einzelblätter im Format DIN A6 (Postkarte) dürfen ein Flächengewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.

Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 (210 x 297 mm) müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> aufweisen.

Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m<sup>2</sup> sind einmal zu falzen.

### 4. Mehrseitige Beilagen

Für Beilagen mit geringem Umfang (4 Seiten) ist ein Flächengewicht von 60 g/m<sup>2</sup> erforderlich. Ab 8 Seiten mindestens 50 g/m<sup>2</sup>.

### 5. Bemusterung

Zur Gewährleistung eines komplikationslosen Einsteckprozesses ist die Vorlage von Mustern (mögl. 3) vorab sinnvoll.

### Richtlinien zur Verarbeitung

### 6. Falzarten

Gefaltete Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein.

Beilagen mit Leporello-/Zickzackfalz und Fensterfalz sind nicht zu verarbeiten.

Mehrseitige Beilagen müssen den Falz (der geschlossene Rücken) immer an der langen Seite haben (Abb. 1).

### 7. Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.

Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

### 8. Angeklebte Produkte an Beilagen (z. B. Postkarten)

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.

Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung notwendig.

### 9. Drahrückenheftung

Bei drahtgehefteten Beilagen muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Ineinander verhakte Klammern verursachen Störungen und garantieren kein zuverlässiges Einstecken. Der maximale Abstand der Heftklammer zur Prospektkante darf nicht weniger als 10 mm betragen (Abb. 2).

Dünne mehrseitige Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

### 10. Zuschuss und Fehlbelegung

Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.

Fehlsteuerungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind ca. 2 %.

### 11. Produktionsprüfung

Für Beilagen, die in ihrer Beschaffenheit (Format, Umfang, Papierqualität etc.) nach Vorlage von 3 Mustern für die Produktion nicht beurteilbar sind, bittet der Verlag um die kurzfristige Vorlage von mindestens 50 Mustern vorab, um die Beilage in realem Produktionszustand prüfen zu können.

### Richtlinien für Verpackung und Transport

### 12. Anlieferungszustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten.

Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Bei Nichtverarbeitbarkeit der Beilagen behält sich der Verlag ein Rücktrittsrecht vor. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Durch die Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.

Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagerten (runden) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

### 13. Lagen

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 – 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind (mindestens 50er Lagen).

Sollte eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen und somit eine manuelle Aufbereitung notwendig sein, wird diese ggf. in Rechnung gestellt.

Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.

## 14. Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-(Euro-)Paletten gestapelt sein.

Beilagen sollen gegen evtl. Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.

Um das Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.

Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit.

Wird der Palettenstapel unreif oder schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.

Gleiche Beilagen für verschiedene Ausgaben oder Zeitungstitel sind auf getrennten Paletten zu packen.

Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung von Beilagen in die entsprechenden Logistikeinheiten sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettentzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:

- a) Absender- und Empfängeranschrift
- b) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname

c) Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe

d) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette

e) Paletten-Nummer durchnummeriert.

## Hinweise zum Materialeinsatz

### 15. Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

### 16. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

– Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.

– Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein (recyclingfähig).

– Die Kartonnagen müssen recyclingfähig sein.

– Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

### 17. Rücknahme und Entsorgungskosten

Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackungen verpflichtet. Zu Transportverpackungen zählen insbesondere Paletten, Folien, Zwischen- und Abdecklagen sowie Palettenbänder.

Alternativ kann auch eine Entsorgung durch die Zeitungsdruckerei vereinbart werden (gegen Erstattung der Entsorgungskosten).

## Richtlinien zur Abwicklung

### 18. Begleitpapiere

Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettentzettel entsprechen und folgende Informationen enthalten:

- das Gewicht,
- die Anzahl der Paletten,
- die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge,
- ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs,
- ein Feld für Vermerke,
- sowie die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme.

Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

### 19. Richtlinien zur Anlieferung

Die Anlieferung der Beilagen sollte frühestens 8 Werktage und muss spätestens 3 Werktage vor Belegungstermin an die auf Seite 8 stehenden Versandanschriften erfolgen.

Die Warenannahme ist geöffnet von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr.

## PREIS PRO 1000 EXEMPLARE BIS:

Gewicht	10 Gramm	20 Gramm
Grundpreise	94,55 Euro	97,10 Euro
Direktpreise	88,90 Euro	91,50 Euro

Gewicht	30 Gramm	40 Gramm
Grundpreise	113,95 Euro	124,20 Euro
Direktpreise	108,30 Euro	118,60 Euro

Gewicht	50 Gramm	je angef. 10 g mehr
Grundpreise	139,50 Euro	28,50 Euro mehr
Direktpreise	129,30 Euro	28,50 Euro mehr

## Versandanschrift (Beilagen)

Druckzentrum Hottensbergfeld  
Beilagenabteilung Schaumburger Nachrichten  
Carl-Wilhelm-Niemeyer-Straße 15  
31789 Hameln OT Rohrsen

# DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN

Schicken Sie uns Ihre Anzeige in digitaler Form. Sie sparen dabei Zeit und Kosten, und stellen sicher, dass Ihre Anzeige unverändert produziert wird. Vorabschicken Sie bitte einen Auftragsauftrag, einen Kontrollausdruck der Anzeige per Fax (unbedingt erforderlich) und den Hinweis, dass die Daten digital übertragen werden.

## DATENÜBERGABE

**FTP-Server** Die Zugangsdaten für unseren FTP-Server erhalten Sie auf Anfrage.

**E-Mail** [sn-anzeigen@madsack.de](mailto:sn-anzeigen@madsack.de)

**Datenträger** alle gängigen Datenträger wie DVD, CD, USB-Stick und Speicherkarten

## HINWEISE ZUR DATENÜBERTRAGUNG

**Ausnahmen** Dateien, die DCS-Elemente enthalten, können nicht verarbeitet werden, ebenso Dateien, die in Corel Draw und Microsoft Word oder Excel erstellt wurden.

**Schriften** sollten eingebunden sein; alternativ müssen verwendete Schriften mitgeliefert werden (PostScript-Schriften; keine TrueType-Schriften), oder die Schriften müssen vor der Erzeugung in Zeichenwege (Pfade) umgewandelt werden.

## ANDERE DRUCKUNTERLAGEN

Druckunterlagen werden grundsätzlich in scanfähiger Qualität in Originalgröße benötigt. Vorzugsweise Positiv-Papier. Filme oder Negative können wir nur noch nach Absprache akzeptieren, und benötigen einige Tage Vorlauf zur Bearbeitung. Ihre digitale Vorlage erzielt im Zeitungsdruck die qualitativ besten Ergebnisse, wenn die Auflösung – bei genauer Reproduktion – 172ppi beträgt.

Achtung! Eine spätere digitale Vergrößerung einer Bilddatei ist immer mit Qualitätseinbußen behaftet. Falls Sie unsicher sind, ob die CMYK-Einstellungen Ihrer Programme für den Zeitungsdruck optimiert sind, schicken Sie uns gerne die RGB-Dateien.

Aus folgenden Programmen können die aufgeführten Dateiformate von uns geöffnet werden:

**Adobe Photoshop CS4 (.psd, .tif, .jpg, .PSeps)**

**Adobe Indesign CS4**

**Adobe Illustrator CS4**

**Quark XPress 3.x und 4.x (.qxp, .qeps)**

**Adobe Acrobat 8 (.pdf)**

# ONLINE WERBUNG

## Superbanner – Der Bekannte



Großflächige Werbung oberhalb des Seiteninhaltes, horizontal viel Raum für Werbebotschaften  
Format: 870 x 90 Pixel

**300,-€**

## Wallpaper – Alles aus einem Guss



Kombination aus Superbanner und Skyscraper und der Einfärbung des Seitenhintergrundes, erzeugt am meisten Aufmerksamkeit  
Format: 728 x 90 + 160 x 600 Pixel

**500,-€**

## Small und Medium Rectangle – Die Allrounder



Auffällig platziert mitten im redaktionellen Umfeld

Format: 300 x 125 Pixel (small)

**150,-€**

300 x 250 Pixel (medium)

**200,-€**

## Skyscraper – Der Dezent



XXL-Werbeformat rechts neben dem Seiteninhalt, vergleichbar mit 1/3 Anzeigenseite

Format: 160 x 600 Pixel

**350,-€**

## Klein aber fein – Mini Rectangle



Prominent platziert

Format: 150 x 155 Pixel

**100,-€**

Flash-Anzeigen zzgl. 30% zum Listenpreis bei Erstbelegung in der 1. Woche.

Wochenpreise Rotationsbelegung.

Alle Preise zzgl. MwSt..

## FAKTEN

- Die Webseiten von sn-online.de werden monatlich mehr als **zwei Millionen** mal aufgerufen.
- Ihre digitale Anzeige erscheint im gesamten Auftritt von sn-online.de im Wechsel mit den digitalen Anzeigen anderer Kunden.
- Profitieren Sie vom hohen Bekanntheitsgrad und von der Glaubwürdigkeit Ihrer regionalen Tageszeitung.
- Nutzen Sie das seriöse redaktionelle Umfeld für Ihre digitale Anzeige.

**Schaumburgs führende Tageszeitung - Service-Hotline (0 180) 100 10 - 22\***

\*Der Anruf kostet 3,9 Cent aus dem deutschen Festnetz, 42 Cent/Min. Mobilfunkhöchstpreis.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist streichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Darüber hinaus ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr die Haftung des Verlages für grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden beschränkt. – Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- zehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Belegversand siehe „Zusätzliche Geschäftsbedingungen“, Ziffer d.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 80 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

**Zusätzliche Geschäftsbedingungen  
– bitte wenden –**

# ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht.
- Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn ersistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarif.
- c) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneut nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht verarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.
- d) Anzeigenbelege bzw. -ausschnitte werden nach einheitlichen Richtlinien des Verlages geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird auf Wunsch statt dessen eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige ausgestellt.
- e) Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten erscheinen sollte.
- f) Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Verlagsbeilagen je nach Art und Erscheinungsweise sowie bei Abnahme von 200 000 mm und mehr Sonderkonditionen zu vereinbaren.
- g) Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter AbschlusS für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen.
- h) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.
- i) Die Werbemittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Zahlung der Mittlungsvergütung ist Voraussetzung, dass die Werbemittler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Druckunterlagen direkt anliefern.
- k) Bei Auftragserteilung über Werbemittler erfolgt die Annahme und Berechnung zu den Grundpreisen.
- l) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- m) Für Anzeigengesamtbelegungen und Anzeigenkombinationen ist Auftragnehmer und Inkassoberechtigter die Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co.
- n) Bei vorliegenden Forderungen werden die Namen des Kunden sowie die Tatsache, dass titulierte Forderungen nicht ausgeglichen sind, an Gläubigerschutz dienende Institutionen weitergeleitet.

– nächste Seite –

## ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- o) Bei Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeder Nachlass.
- p) Zur Reichweitensteigerung und Erhöhung des Verbreitungsgrades werden Ihre Anzeigen nicht nur in der HAZ / NP, sondern auch zusätzlich in den Internetportalen unserer Anzeigenkooperationspartner veröffentlicht.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- a) Die Empfehlungen des Verlages zur Übermittlung von digitalen Druckunterlagen (siehe wichtige Informationen) sind vom Kunden zu beachten. Weicht der Kunde hiervon ab und führt dies zu einer Verschlechterung der Druckqualität, kann der Kunde hieraus keine rechtlichen Ansprüche ableiten.
- b) Im Falle der Übermittlung von digitalen Druckunterlagen hat der Kunde dafür einzustehen, dass die übermittelten Druckunterlagen / Daten nicht mit Viren behaftet sind. Mit Computerviren behaftete Dateien werden vom Verlag vollständig gelöscht. Hieraus kann der Kunde keinerlei rechtlich Ansprüche herleiten. Führt die Übermittlung von Druckunterlagen im vorstehenden Sinne zu Schäden beim Verlag, behält sich der Verlag Schadenersatzansprüche gegenüber dem Kunden vor.
- c) Farbanzeigen, die digital übermittelt werden, können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof

zuverlässig bearbeitet werden. Bei Farbbearbeitungen ohne Farbproof können keine Preisänderungen geltend gemacht werden.

- d) Auf Wunsch des Kunden sendet der Verlag per Telefax einen Korrekturabzug der auf Papier erstellten digitalen Druckvorlage. Für den Fall, dass die Faxübertragung scheitert, ist der Verlag zu einer Übertragung auf anderem Weg nicht verpflichtet. Der Korrekturabzug gilt als vom Kunden vertragsgemäß gebilligt, wenn der Kunde bis zum Anzeigenschlusstermin keine Fehler meldet. Ansprüche des Kunden auf Preisermäßigung oder Schadenersatz wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die elektronische Rechnung

Der elektronische Rechnungsversand bedarf der besonderen (formlosen) Vereinbarung. Eine zusätzliche Papierrechnung (bzw. Gutschrift) wird nicht versandt. Um Missbrauch mit elektronischen Daten zu vermeiden und eine ordnungsgemäße elektronische Rechnung (bzw. Gutschrift) gemäß den aktuellen gesetzlichen Anforderungen bereitzustellen, erfolgt der Versand qualifizierter signierter Daten. Die qualifizierte Signatur ermöglicht dem Geschäftspartner den Vorsteuerabzug bei elektronischen Rechnungen (bzw. Gutschriften) gemäß den aktuellen Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes. Auf die besonderen Anforderungen der Archivierung wird hiermit verwiesen.

## BEZUGSPREISE

Das Abonnement für nur 24,40 Euro im Monat

	SN	HAGENBURG SN/LEINE-ZEITUNG	LAUENAU SN/DEISTER-ANZEIGER
<b>Abonnement</b>			
Zustellung	24,40 Euro	25,60 Euro	24,90 Euro
Post (Inland)	25,40 Euro	26,60 Euro	25,90 Euro
<b>Einzelverkauf</b>			
Montag bis Freitag	1,00 Euro		
Sonnabend	1,30 Euro		
<b>Einzeltag-Abonnements (mind. 2 Tage pro Woche)</b>			
monatlich pro Werktag per Zusteller	5,50 Euro	5,70 Euro	5,70 Euro
monatlich pro Werktag per Post	5,90 Euro	6,10 Euro	6,10 Euro
Sonnabend, monatlich per Zusteller	7,50 Euro	7,70 Euro	7,70 Euro
Sonnabend, monatlich per Post	7,70 Euro	7,90 Euro	7,90 Euro
WE-Abo (Fr./Sa.), monatl. per Zusteller	9,70 Euro	9,90 Euro	9,90 Euro
WE-Abo (Fr./Sa.), monatl. per Post	10,70 Euro	10,90 Euro	10,90 Euro
<b>Sonderkonditionen</b>			
Studentenabo	20,70 Euro	21,90 Euro	21,90 Euro
ePaper-Abo (Zustellung online)	13,95 Euro	13,95 Euro	13,95 Euro
Mengenrabatt bei Abnahme von fünf und mehr Abonnements			10 %
Einmalige Mengenabnahme: Nach Absprache (individuelle Verhandlung)			
<b>Tägliche Portopauschale bei Auslandsreisenachsendungen (ab 7. Woche)</b>			
Landweg Europa	1,40 Euro		
Luftpost Europa	1,40 Euro		
Luftpost restliche Welt	1,40 Euro		
<b>Landweg Europa:</b> Belgien, Dänemark, Niederlande, Österreich, Schweiz			
<b>Luftpost Europa:</b> Azoren, Albanien, Andorra, Bulgarien Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, GUS-Staaten, Irland, Italien, Kroatien, Jugoslawien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vatikan, Zypern			

# SO ERREICHEN SIE UNS:

## STADTHAGEN

Schaumburger Nachrichten  
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Am Markt 12-14  
31655 Stadthagen

### Redaktion

Telefon (0 57 21) 80 92- 30  
Telefax (0 57 21) 20 07

### Geschäftsstelle / Vertrieb

Telefon (0 180) 100 10 - 21\*  
Telefax (0 180) 100 10 - 23\*

### Anzeigen

Telefon (0 180) 100 10 - 22\*  
Telefax (0 180) 100 10 - 23\*

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr  
Sonnabend von 9 bis 14 Uhr

## BÜCKEBURG

Lange Straße 20  
31675 Bückeburg

### Anzeigen

Telefon (0 180) 100 10 - 22\*  
Telefax (0 180) 100 10 - 23\*

## ANZEIGENVERKAUFSBERATER

### Alina Buddensiek

Telefon (0 57 22) 28 94 - 18  
Mobil (0 1 71) 197 79 66  
Telefax (0 57 22) 28 94 15  
sn-buddensiek@madsack.de

### Mario Kirchner

Telefon (0 57 21) 80 92 - 64  
Telefax (0 57 21) 80 92 23  
sn-kirchner@madsack.de

### Sina Engelking

Telefon (0 57 23) 9 89 96 89  
Telefax (0 57 23) 13 58  
sn-engelking@madsack.de

### Claudia Watermann

Telefon (0 57 21) 80 92 - 13  
Mobil (0 1 72) 516 07 92  
Telefax (0 57 21) 80 92 23  
sn-watermann@madsack.de

### Timo Nottebrock

Telefon (0 57 21) 80 92 - 71  
Mobil (0 1 77) 670 70 86  
Telefax (0 57 21) 80 92 23  
sn-nottebrock@madsack.de

[www.sn-online.de](http://www.sn-online.de)

[sn-anzeigen@madsack.de](mailto:sn-anzeigen@madsack.de)

## VERLAGSVERTRETUNGEN

### Berlin / Neue Bundesländer

Verlags-Service Dr. Harendt  
Schwarzbacher Str. 3  
10711 Berlin  
Telefon (0 30) 48 16 03 - 0  
Telefax (0 30) 48 16 03 19  
vsharendt@vsharendt.de

### Hamburg / Schleswig-Holstein / Bremen

Günter Frenz + Partner  
Verlagsvertretung oHG  
Langenstücken 24  
22393 Hamburg  
Telefon (0 40) 60 91 88 01  
Telefax (0 40) 6 03 21 35  
info@tz-service.de  
[www.tz-service.de](http://www.tz-service.de)

### Nordrhein-Westfalen

TZ-Media GmbH  
Prinzenallee 11a  
40549 Düsseldorf  
Telefon (0 2 11) 55 85 60  
Telefax (0 2 11) 55 65 95  
info@tz-media.de  
[www.tz-media.de](http://www.tz-media.de)

### Hessen / Rheinland-Pfalz / Saarland

Verlagsbüro Krimmer  
Am Lindenbaum 24,  
60433 Frankfurt/Main  
Telefon (0 69) 53 09 08 - 0  
Telefax (0 69) 53 09 08 50  
frankfurt@krimmer.com  
[www.krimmer.com](http://www.krimmer.com)

### Baden-Württemberg

Verlagsbüro Krimmer  
Steingaustraße 14,  
73230 Kirchheim/Teck  
Telefon (0 70 21) 4 20 62 - 63  
Telefax (0 70 21) 7 17 33  
stuttgart@krimmer.com  
[www.krimmer.com](http://www.krimmer.com)

### Bayern

MAV GmbH  
Paul-Gerhardt-Allee 54  
81245 München  
Telefon (0 89) 74 50 83 - 0  
Telefax (0 89) 7 59 55 01  
info@mav-muenchen.com  
[www.mav-muenc](http://www.mav-muenc)